Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Hundegasse No. 341.

No. 170 Freitag, den 24. Juli. 1846.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 22. und 23. Juli 1846.

Herr Regierungs-Referendarius Hinrichs aus Stralsund, die Herren Kaufleute Haydmann und Sax aus Königsberg, Löwenthal aus Kreuzburg, Lewinson aus Berlin, Herr Partikulier Koosen aus Königsberg, log. im Englischen Hause. Herr Prediger Nitz aus Regenwalde, Herr Partikulier R. Kummer aus Rondzen, Herr Rittergutsbesitzer J. C. Schröder aus Gr.-Schönwalde, Herr Apotheker A. Haack nebst Fräulein Schwester aus Königsberg, log. im Hotel de Berlin. Herr Kaufmann Ferd. Molkentin aus Berent, Herr Rittergutsbesitzer J. v. Zitzwitz aus Langböse, log. im Deutschen Hause. Herr Opern-Sänger Prawit nebst Frau Gemahlin aus Breslau, die Herren Lehrer Walter und Waldhauer aus Königsberg, Herr Prediger Ziegler nebst Familie aus Zezenow, log. in den drei Mohren. Herr Mühlenbesitzer Schmeckel aus Ernstthal, Herr Färber Weckwortt aus Tuchel, log. im Hotel d'Oliva. Herr Rittmeister a. D. Plehn aus Dalwin, Herr Pfarrer v. Schäwen aus Allenburg, Herr Landschafts-Rath v. Donimierski aus Hohendorf, Herr Mechanicus Steinfurt aus Königsberg, log. im Hotel de Thorn. Die Herren Secundaner Neufeld, Menger, Habermann und Donner aus Thorn, log. in den zwei Mohren.

Bekanntmachungen.

1. Der hiesige Handlungsbeflissene Carl Adolph Janzen und dessen Braut Jeannette Malwine Jankowski haben durch den am 4. Juli d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

2. Der Gutsbesitzer Rudolph Westphal zu Groß Montau und seine Braut, die Jungfrau Maria Schulz, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 10 Juli c. für die von ihnen einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 11. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

3. Daß der Gutsbesitzer Gustav Herrmann aus Pr. Mark und dessen Ehefrau Charlotte Ottilie Herrmann geb. Pohl bei Gelegenheit der Dechargeleistung der Letztern mittelst Vertrages vom 10. Mai c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben wird hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 10. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Der hiesige Kaufmann Julius Ferdinand Duske und die Jungfrau Anna Laura Amalie Bormann, Letztere im Beitritt ihres Vaters des Böttchermeisters Johann Ludwig Bormann, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 16. Juli d. J., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von Ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENT.

5. Zur Verpachtung von 9 Parcellen des großen Holländers, zusammen enthaltend 3 Hufen 16 Morgen 278 []Ruthen culmisch, vom 1. April 1847 ab, auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 31. Juli, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 2. Juli 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Todesfall.

6. Den 22. gegen 3 Uhr Nachmittag endete plötzlich an einer Schlagberührung der Königl. Schmiedeobermeister a. D. und Gewerksmeister Daniel Jakob Ihlefeld, in einem Alter von 57 Jahren. Dieses zeigen tief betrübt an

Danzig, den 22. Juli 1846. die Gattin, Kinder, Schwiegersöhne und Großkinder.

Anzeigen.

7. Um vielseitig ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wird das Dampfboot in den Sommermonaten, statt wie bisher um 7 Morgens, von Sonntag, den 26. Juli ab,

des Morgens um 6 Uhr von Strohdeich nach Fahrwasser fahren, daselbst von 7 bis 8 Uhr liegen bleiben und um 8 Uhr nach Strohdeich zurückkehren.

Sobald die Genehmigung der hohen Behörden eingegangen, werden diese Fahrten vom Johannisthore stattfinden.

8. Da ich im Laufe der nächsten Woche meinen, in Brück selbst eingekauften, Torf geliefert bekomme, welcher sehr trocken und gut ist, so habe ich den Preis auf 2 rtl 5 sgr. inclusive aller Neben-Ausgaben festgestellt, deshalb bitte ich die Bestellungen sobald als möglich bei mir Röpergasse 462. ergehen zu lassen, welche auf das reellste ausgeführt werden sollen.

Carl Eduard Gelß.

9. Diejenigen, welche eine Anforderung an mich zu haben glauben, werden ersucht, sich binnen einigen Tagen bei mir zu melden.

Danzig, den 22. Juli 1846. **Siegfried Weiss.**

10. Wer ein. hübsch. ächt. Mops, nicht zu groß, z. verk. hat, melde s. Steindamm 603.

11. Ein kräftiger Mann in den besten Jahren, von guter Führung, wünscht beschäft. z. werd. Z. erfr. b. Unteroffiz. Reketzki, Jungferg. 747. 1 T. h.

12. 2000 Rthlr. auf ein hiesiges sicheres Grundstück, zur 1sten Stelle, sind gleich zu erhalten. Versiegelte Adressen unter **Littera A. I.** bittet man im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

13. Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner findet zu Michaeli dieses Jahres ein Unterkommen auf Niedamowo bei Berent. Näheres erfährt man in portofreien Briefen daselbst.

14. Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit guten Schulzeugnissen versehen, wird in einer Manufactur-Waaren-Handlung als Lehrling gewünscht. Das Nähere Langgasse No. 536.

15. Wer an den verstorbenen Vicar Carl Damski irgend eine Forderung hat, wird ersucht, solche in spätestens 8 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Danzig, den 23. Juli 1846. Landmesser, Pfarrer.

16. Von dem Dampfschiff „Pfeil" ist den 22. Abds. ein schwarz seidener Regenschirm, wahrscheinlich aus Versehen, mitgenommen worden; es wird gebeten, denselben Hundegasse No. 76., Ober-Etage, abzugeben.

17. Es ist **Passagiergelegenheit nach St. Petersburg** mit dem Holländ. Schiffe De Weldaad, Capt. G. J. de Jong, welches in einigen Tagen segelfertig wird. Das Nähere erfährt man an Bord oder bei dem Schiffs-Abrechner J. F. Hein, Brodbänkengasse No. 670.

18. 800 rt. u. 3—400 rt. auf sich. ländl. Hypoth. w. gew. Näh. Töpferg. 75.

Vermiethungen.

19. Von den am rechtst Graben gelegenen zur Frantziusschen fidei commissarischen Stiftung gehörigen, sehr bequem eingerichteten, Wohnungen, mit eigener Thüre, Küche, Keller, Boden, Hofraum u. laufendem Wasser, wird eine miethlos u. kann vom 1. October d. J. ab vermiethet werden. Das Nähere am rechtstädt. Graben No. 2087.

20. Brodbänkengasse No. 701. ist der Saal und Gegenstube mit Meubeln, an einen einzelnen Herrn zum 1. October zu vermiethen.

21. Wollwebergasse, nahe der Langgasse, ist ein elegant dekorirtes Lokal, bestehend aus 1 Saal. 5 Zimmern, 2 Kabinetten, aptirten Corridors, Küchen, Böden, Keller ꝛc. im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und sogleich oder zum 1. Octbr. c. zu beziehen. Näheres Jopengasse No. 559.

22. Jopengasse No. 559. ist ein Lokal, bestehend in 1 großen Ladenlokal, 1 Saal, 8 Zimmern, 3 Küchen, Boden, Keller und Hofplatz, mit laufendem Wasser, zum 1. October c. im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

23. **Zur jetzigen Dominikszeit** ist ein Vorderzimmer mit Meubeln nebst Betten billig zu vermiethen Johannisgasse 1325.

24 Ein im Glockenthor 1972. belegnes sehr hübsches **Ladenlokal** ist während des Dominiks zu vermiethen.

25. Jopengasse No. 727. ist eine Stube mit Meubeln zu vermiethen.

26. Heil. Geistgasse 779. sind Stuben mit auch ohne Meubeln sogleich z. vm.

27. Langenm. 451. ist 1 Zimm. m. Meub. z. Dom. a. g. a. einz. Herr. z. v.

28. Gerbergasse 68. ist ein Logis von 6 Zimmern nebst Zubehör zum October und eine Stube für die Dominikszeit zu vermiethen.

29. Breitegasse 1056. s. bis z. Herbst 3 Stuben, Boden, Küche, Keller z. v.

30. Glockenthor No. 1971. ist ein Vordersaal, Kammer, Küche und Boden zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

31. Zum Dominik sind mehrere Stuben zum Geschäft zu vermiethen Langg. 371.

32. Lastadie No. 431. ist in dem Hinterhause eine Stube, nebst Küche und aller Bequemlichkeit mit eigener Thüre zu vermiethen.

33. Lastadie No. 431., ohnweit des Gymnasii, ist ein meubl. Zimmer z. v.

A u c t i o n.

34. Freitag, den 31. Juli d. J., sollen in dem Hause Schmiedegasse No. 294. auf freiwilliges Verlangen öffentlich meistbietend verkauft werden:

Mehrere mahagoni und birkene Sophas. Rohr- und Polsterstühle, Sopha-, Klapp-, Spiel-, Spiegel-, Wasch-, Schreib- und Ansetztische, Kommoden, Schreib- und Kleidersekretaire, Bücher- und Wäscheschränke, Bettgestelle pp., Spiegel, Gardienen, 1 Stubenuhr, Bilder, 1 Kronleuchter, Lampen, Porzellan, Fayance, Glas und Krystall, messing., eiserne u. hölzerne Küchengeräthe u. andere nützliche Sachen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

35. Ein **bedeutendes Sortiment zurückgesetzter Handschuhe** für Herren, Damen und Kinder empfiehlt

Joh. Rieser aus Tyrol.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 170. Freitag, den 24 Juli 1846.

36. Englische Strickbaumwolle (32 Lth. p. Pfund)
erhielt und empfiehlt A. Wiens, Hundegasse 258.

37. Altstädtschen Graben No. 325. steht ein Kleiderkasten billig zum Verkauf.

38. Ein Ladenregal, Tombank u. Glasspind s. zu verk. Heil. Geistg. 797. a.

39. Unreife Wallnüsse werden verkauft Jopengasse 737.

40. Heute, morgen und Sonntag Pfannkuchen mit frischer Himbeer-Sauce à Portion 2½ sgr., am Frauenthor in den beiden Flaggen.

41. Ein tafelförm. wiener Fortepiano ist Hundegasse 299. zu verkaufen.

42. Cattune, Nessel, Schürzenzeuge, Ginghams, Tücher, baumw. u. Glacee-Handschuhe, Hosen u. Hosenzeuge, Westen u. Westenzeuge, schwarzseidene Halstücher, Schlafröcke, Socken, Hätschen, Böfschen und Manschetten empfiehlt, um möglichst rasch gänzlich aufzuräumen, unterm Kostenpreise

J. Leopold Kollm im Frauenthor.

43. Heil. Geistgasse 961. steht ein sehr gut erhaltener gut heizender alter Ofen zu verkaufen.

44. Eine Guitarre v. vorzüglich. Ton ist z. verk. Heil. Geistg. 1003., 2 T. h.

45. Vorstädtschen Graben No. 2070. steht ein Fensterwagen zur Reise zu verm.

46. Ein groß. schön. nußbaumn. Wäscheschrank ist Hundeg. No. 270. z. verkaufen.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

47. Nothwendiger Verkauf.

Das den Michael und Anna Nastallyschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Stonczken sub No. 1. des Hypothekenbuchs belegene Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 1101 rtl. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 30. Mai 1846.

Königl. Land-Gericht.

48. Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verstorbenen Apotheker Dietrich gehörige hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3386 rtl. 23 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 7. Juni 1846

Königliches Land-Gericht.

49. Das in hiesiger Stadt sub. No. 78. des Hypothekenbuchs belegene, und dem ehemaligen Bürgermeister Jeschlie gehörige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1185 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 5. Juni 1846.

Königl. Landgericht als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Am Sonntag, den 12. Juli 1846, sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien.	Der Kaufmann Herr Eduard August Lindenberg mit Igfr. Blanka Alwine Ida Berndts.
	Der Postbote Carl Ludwig Bauch mit Igfr. Amalie Thierfeldt.
St. Johann.	Der Bürger und Uhrmacher Herr Peter Dirschauer, Wittwer, mit Jungfrau Christine Elisabeth Duwensee aus Stobbendorf.
	Herr Carl August v. Bockelmann, Doctor der Medizin in Neuenburg, mit Igfr. Therese Wilhelmine Mach.
St. Nikolai.	Der Fuhrmann, Junggesell, Carl Wilhelm Waldow mit Igfr. Justine Rosalie Jonas.
	Der Hausknecht, Junggesell, Johann Friedrich Gillmann mit Igfr. Anna Katharina Nötzel.
St. Catharinen.	Der Arbeitsmann Franz Bistram mit Igfr. Friederike Wilhelmine Henriette Karnowska.
St. Barbara.	Der Buchbindergehilfe Friedrich Wilhelm Eduard Treder mit Frau Amalie Auguste Wilhelmine abgeschiedene Seibert geb. Schulz.
	Der Schneider Jacob Enß mit Caroline Sophie Louise Krumm.
St. Trinitatis.	Der Hausknecht Johann Friedrich Gillmann mit Igfr. Anna Catharina Nötzel aus Glettkau.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 5. bis zum 12. Juli 1846

wurden in sämmtlichen Kirchspielen 27 geboren, 11 Paar copulirt und 38 begraben.

---

50. Dem heutigen Intelligenz-Blatte liegt eine Beilage vom Hof-Opticus Köhn bei, welche nicht zu übersehen ist.

D. KOEHN,

Grossh. Hof- und Universitäts-Opticus

aus Schwerin in Mecklenburg,

empfiehlt sich bei seiner Ankunft hieselbst mit seinen

Optischen Waaren, Brillen, Taschen-Fernröhren, Fernröhren in Spazierstöcken, Fernröhren verbunden mit Microscopen ꝛc. ꝛc.

Sein Logis ist im Englischen Hause, Zimmer No. 17.

Belle-Etage, Eingang am Langenmarkt,

woselbst er für Augengläser-Bedürfende und Kunstfreunde, so wie für Diejenigen, die seines Rathes bedürftig sein möchten, von Morgens 8 — 1 Uhr und Nachmittags von 3 — 7 Uhr zu sprechen ist.

Sein Aufenthalt hieselbst währt nur kurze Zeit.

Die häufige Anfrage der Augengläser-Bedürfenden: wie man es anzufangen habe, entfernt von Optikern, ein passendes Augenglas zu erhalten, veranlaßte mich schon früher, in mehreren öffentlichen Zeitschriften eine Anweisung zu ertheilen, wie man solche aus meiner **Optischen Industrie-Anstalt in Schwerin**, der individuellen Beschaffenheit der Augen angemessene Brille erhalten könne. Soll nun aber eine solche Brille mit Zuverläßigkeit den Augen wohlthuend sein, so muß bei der Messung, wie einfach solche Manchem auch scheinen mag, die größte Vorsicht gebraucht werden, und mache daher auf nachstehende Anweisung aufmerksam.

Anweisung über Brillen für Weit- und Kurzsichtige, die Beschaffenheit, Auswahl und Anwendung derselben

vom

Großherzogl. Hof- und Universitäts-Opticus ***D. Köhn*** in Schwerin.

(Auszug aus seiner 1828 in Lüneburg bei Herold und Wahlstab erschienenen Schrift, mit einem Vorworte vom Medicinalrath Dr. Münchmeier über diesen Gegenstand.)

Bei meinem nicht unbedeutenden Absatze von Augengläsern habe ich die Erfahrung gemacht, **daß wenigstens der dritte Theil von Denen, die bei mir persönlich durch Augengläser Hülfe suchten, nicht mit beiden Augen gleich gut sehen konnten,** welches die Wenigsten früher selbst beachtet hatten, sondern erst durch meinen Versuch bei der Wahl der Brille darauf aufmerksam gemacht wurden. Ich kann nach meinem Journal (*), wo ich jeder-

*) Ich habe dieses Journal seit beinahe 19 Jahren eingeführt, und es wird dieses Jedem, der in dieser Zeit Gläser oder Brillen von hier erhalten hat, angenehm zu wissen sein; denn, sollten die Gläser geschrammt, zerbrochen, die Brille vielleicht verloren gegangen sein, oder man wünscht eine ähnliche, stärkere oder schwächere von mir zu haben, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, Jeden, der mich mit seinen ferneren Aufträgen beehrt, aufs Beste zu befriedigen.

zeit den Namen der Käufer, Wohnort, den Focus der Gläser und die verschiedenen Sehweiten beider Augen umständlich notire, im verflossenen Jahre 292 Individuen nachweisen, bei welchen ich verschiedene Gläser anwenden mußte. — Durch jahrelange Beispiele darauf aufmerksam gemacht, daß durch den fortgesetzten Gebrauch einerlei Gläser bei verschiedenen Sehweiten beider Augen, die Sehkraft des einen oder des andern abgestumpft, geschwächt oder vernachlässigt wird, halte ich es für meine Pflicht, die Haupterfordernisse, auf welche die der Brillen Bedürftigen, nach Beschaffenheit ihrer Augen, zu sehen haben, auseinander zu setzen und ihnen mit dem nöthigen Rath an die Hand zu gehen.

Manches, was ich hier mittheile, ist schon in mehren Schriften von berühmten Augenärzten und Optikern längst bekannt, vieles aber dürfte aus meinen eigenen langjährigen Erfahrungen hinzugefügt zu werden verdienen.

Auch aus dem vollständigsten Sortiments von guten Augengläsern kann der nichtfachkundige Hülfsbedürftige nicht leicht durch eigene Wahl eine Brille treffen; denn 1) sind die Augen an Sehkraft verschieden, so wird die eigne Wahl einer Brille, durch welche das Gesicht conservirt werden soll, unmöglich, indem der Brillenhändler nur Brillen mit einerlei Gläser führt; eine solche Brille, wenn auch die Wahl noch so glücklich ausfallen sollte, kann immer nur für ein Auge passen; sie wird und muß daher dem andern Auge, als zu schwach oder zu stark wirkend, schädlich werden.

2) Sind die Augen auch nicht verschieden, so ist es doch eben so schwer als gefährlich, sich seiner eignen Wahl anzuvertrauen, weil die Augen durch das Probiren verschiedener Gläser ermüden, und daher auf einige Zeit in den Zustand von geringer Sehkraft versetzt werden; man trifft zwar nach mancherlei Versuchen endlich eine Brille, die entweder für diesen auf kurze Dauer erzwungenen Zustand zu passen scheint, oder die Gegenstände, indem sie solche um etwas vergrößert oder verkleinert zu scharf darstellt, und mithin dem ermüdeten Auge auf einige Augenblicke wohlthuend scheint; hat sich dasselbe aber wieder erholt, so wird durch den fortgesetzten Gebrauch einer solchen Brille die Sehkraft nach und nach abgestumpft, und die Augen werden auf diese Weise der gewählten Brille angepaßt, oder müssen sich nach einem allgemeinen, aber höchst falschen Grundsatze, an die Brille gewöhnen, die Selbstthätigkeit der noch vorhandenen Sehkraft wird dadurch vermindert, man muß bald aus gewohnter Bequemlichkeit nach stärker wirkenden Gläsern greifen, und vermindert dadurch in kurzer Zeit die Sehkraft dergestallt, daß einem zuletzt bei der schärfsten Brille sehr viel zu wünschen übrig bleibt, und so endlich die Kunst der Optik erschöpft wird.

„Der Optiker ist mit dem Bau des Auges und „der Theorie des Sehens innigst vertraut, dadurch „allein ist er in den Stand gesetzt, die entstandenen „Hindernisse zu erkennen, und durch Hülfe der Kunst „unter einem vollständigen Sortiment von mehr als „200 Nummern nach dem Grade des Uebels diejenigen Gläser zu wählen, wodurch das geschwächte „Organ unterstützt wird. Dadurch zeichnet sich der „sachkundige Optiker von dem bloßen Brillenhändler „aus, der selbst beim besten Willen und bei dem „besten Sortiment von guten Augengläsern nicht im „Stande ist, jeden nach Wunsch zu befriedigen.

Nach diesen Bemerkungen gehe ich nun zu der Beantwortung folgender Fragen über:

„**Wann ist es Zeit, sich einer Brille zu bedienen, und wie erkennt man, ob die erhaltene Brille passend und nach dem Maaße richtig gewählt ist?**"

Der Weitsichtige

hat sich dann ohne Säumen eine Brille anzuschaffen:

1) wenn er kleinere Gegenstände entfernter als früher vom Auge halten muß, um sie deutlich zu sehen;
2) wenn er am Abend das Licht zwischen den zu besehenden Gegenstand und die Augen bringen muß;
3) wenn ein naher Gegenstand beim genauen Sehen undeutlich wird und sich, wie mit einem Nebel, überzieht;
4) wenn er beim genauen Sehen naher Gegenstände Thränen in die Augen bekommt, Spannung über die Augenbraunen, oder gar Kopfweh verspürt, die Schrift in einander läuft, die Augen oft reiben, oder dann und wann schließen muß, um sich zu erholen; wenn bei Damen das Einfädeln der Nähnadel, oder wenn man beim Federschneiden die Spalte nicht mehr so deutlich als früher erkennen kann, und endlich:
5) die Augen gleich nach dem Erwachen schwächer scheinen und erst nach einigen Stunden den gewöhnlichen Grad der Stärke wieder erhalten.

Sind schon einige dieser Uebel vorhanden, so zögere man nicht, eine passende Brille anzuschaffen; denn je länger man damit ansteht, desto mehr vergrößert sich das Uebel, und es bleibt sodann selten bei der Weitsichtigkeit allein, es tritt eine größere Abnahme des Sehvermögens ein, so daß der zu lange Zögernde nie die Hülfe mehr erreicht, die er früher mit Recht von einer guten Brille hätte erwarten können.

Die Brille des Weitsichtigen muss eine solche sein,

mit welcher er in einer Entfernung von 20 bis 24 Zoll vom Auge die feinste Schrift deutlich erkennen kann. Ist selbige zu stark (convex), so vergrößert sie, und man muß das Buch näher nehmen, ein solcher Mißgriff kann den Augen höchst schädlich werden, ferner darf die Glasfassung keinen zu kleinen Diameter haben, es fällt dann zu viel Nebenlicht auf die Augen, wodurch die durch die Gläser erzeugte Strahlenbrechung geschwächt wird. Die Entfernung der Gläser von einander muß nothwendig so weit sein, daß die Augen recht durch die Axe der Gläser sehen; denn sind wirklich die Gläser dem Focus der Augen ganz angemessen, und die Fas-

fung zu schmal, so sind Schmerzen, Thränen und Spannungen über den Augenbraunen die unausbleiblichen Folgen, ja öfters kann ein solcher Mißgriff zum Schielen hinführen; die Seitenbügel müssen nicht zu plump und steif sein, sondern müssen Federkraft haben, damit die Schläfe nicht geklemmt werden; das Einzwängen verursacht bei schwächlichen Leuten oft Kofweh, worüber ich besonders häufig Damen klagen hörte.

Soll nun die Brille dem Weit- oder Kurzsichtigen Nutzen gewähren, so muß auch die Masse des Glases völlig rein und farbenlos, von Streifen, Wirbeln, Flekken und Blasen ganz frei sein. Ein brauchbares Glas läßt die Schrift immer rein und schwarz, deutlich und nicht verzerrt erblicken. Schlecht sind die Gläser, wenn sie auch nur die feinsten Risse und Ungleichheiten in ihren beiden Oberflächen haben.

Häufig tritt aber der Fall ein, daß dem Weitsichtigen die Brille, welche ihm bei Tage sehr gut zusagt, Abends beim Schreiben, Lesen, Federschneiden oder Nähen nicht dieselben Dienste leisten will, man schreibe dies keineswegs der Brille, sondern der verschiedenen Beleuchtung zu, da das Kerzen- oder Lampenlicht nie die Helle hervorbringt, die das reine Tageslicht hat, die Augen auch schon durch anhaltendes Arbeiten bei Tage vielleicht geschwächt sind. Brillenbedürftige, die diese Klage führen, thun daher wohl, wenn sie sich in diesem Falle für den Abend einer zweiten, etwas stärkeren Brille, welche mehr Lichtstrahlen auffängt als die, welche ihnen bei Tage genug Dienste leistete, zu bedienen; man hüte sich aber, die letztere auch bei Tage gebrauchen.

Der Kurzsichtige

muß sich erst dann zu einer Brille bequemen, wenn er,

1) um einigermaßen entfernte Gegenstände zu unterscheiden, die Augenlieder zukneifen muß;
2) wenn er in einer Entfernung von 5 bis 6 Schritten keinen Menschen an seinen Gesichtszügen erkennen kann, oder:
3) beim Lesen und Schreiben alles dem Auge sehr nahe zu bringen genöthigt ist.

Insbesondere mögen die Kurzsichtigen bei der ersten Wahl ihrer Brille, wenn sie diese in Folge der eben angegebenen Zeichen nöthig haben, Folgendes bemerken:

Am Besten ist die Brille des Kurzsichtigen,

mit welcher er in einer Entfernung von 20 Zoll die kleinste Druckschrift deutlich lesen kann. Muß er die Schrift dagegen weiter von dem Auge entfernen, oder diese bedeutend nähern, dann paßt die Brille für seine Augen keineswegs. Ist die Brille zu schwach, so hat das Auge noch immer einen großen Aufwand von Sehkraft nöthig, um jedes Object genau zu erkennen, wodurch sich der Kurzsichtige nothwendig eine beträchtliche Gesichtsschwäche zuziehen muß; wählt er anfangs eine zu scharfe Brille, so nimmt die Kurzsichtigkeit zu, und derselbe findet am Ende kein Glas mehr, was scharf genug für seine verdorbenen Augen wäre.

Verfährt der Kurzsichtige bei der Auswahl seiner ersten Brille nach der angegebenen Art, bedient er sich der Brille nur im Nothfalle, so wird er nie nach schärferen Gläsern greifen müssen, sondern wird im Gegentheil mit vorrückenden Jahren immer weniger hohlgeschliffene Gläser nehmen dürfen, bei herrannahendem Alter diese auch meistens völlig entbehren können, und alsdann ohne Gläser das trefflichste Gesicht haben.

In Hinsicht der Fassung u. s. w. hat sich der Kurzsichtige ganz nach der Vorschrift, die ich dem Weitsichtigen gegeben habe, zu richten.

* * *

Hierbei kann ich nicht umhin, besonders die Damen vor dem häufigen sogenannten Blinzeln zu warnen, welches dieselben z. B. beim Clavierspielen und dem Blicken auf die entfernten Noten sehr gerne thun, und wodurch die Muscalatur des Gesichts unrichtige und häufig sehr scharf ausgeprägte Gesichtszüge annimmt, welche ein sonst schönes Gesicht an Kraft und Ausdruck verlieren lassen. Ich kann die zeitige aber zweckmäßige Anwendung der Brillen beim Fortepianospiel oder sonstigen Musiciren nicht dringend genug empfehlen, und besitze Gestelle, wodurch beim schönen Geschlechte die zartere Muskelsubstanz nicht durch Eindruck oberhalb der Nasenwurzel oder seitwärts der Augen leidet.

Zugleich bitte ich einen jeden, der ein seinem Augenzustande regelmäßig und genau anpassendes Hülfsglas zu erhalten wünscht, und mich mit seinem Auftrage nach Schwerin beehren will, auf nachstehende

Anweisung

genau zu achten, wobei ich mich zu jeder Zeit den Anordnungen und der Prüfung eines jeden Augenarztes gern unterwerfe.

Der Kurzsichtige halte bei vollem Tageslicht eine gewöhnliche Schrift nach und nach so weit von sich entfernt, bis er dieselbe bei der größten Anstrengung kaum noch lesen kann. **Der Fernsichtige** halte im Gegentheil die Schrift so nahe dem Auge, bis sie anfängt, undeutlich zu werden, oder in einander zu laufen, aber doch so, daß er sie ebenfalls mit der größten Anstrengung immer noch lesen kann. — Die Entfernung der Schrift vom Auge messe man genau mit einem Faden. Sollten beide Augen an Sehkraft verschieden sein, so nehme man das Maaß von jedem Auge besonders und bedecke das andere indessen mit der hohlen Hand.

Das nach dieser Vorschrift genommene Maaß sende man mir alsdann mit folgenden Bemerkungen, von denen ich ungerne eine vermissen würde: 1) von welchem Auge das Maaß genommen ist; 2) ob man in weiter Entfernung, oder in der Nähe besser sieht, oder ob man in beiden Fällen Mangel leidet; 3) wie diejenigen Gläser, deren man sich vielleicht schon bedient, wirken: ob sie vergrößern, oder verkleinern, und ob sie solches nur anfänglich gethan, oder noch thun; 4) sind die Augen so schwach, daß man in keiner Entfernung mehr ohne Brille lesen, schreiben, nähen oder andere Beschäftigung vornehmen kann, und das Maaß, wie oben angewiesen, daher unmöglich zu nehmen ist, und sind schon Brillen

gebraucht, so sende man mir die Gläser, oder im Falle sie zerbrochen wären, wenigstens ein oder mehrere Stücke derselben, und bemerke dabei, wie die Brille gepaßt, und wie entfernt man den Gegenstand habe halten müssen, um ihn deutlich zu erkennen; alsdann wird es mir ein Leichtes sein, jedem billigen Verlangen zu entsprechen.

Die Messung darf nicht gleich nach Tische oder unmittelbar nach dem Genusse geistiger Getränke, sondern immer nur dann unternommen werden, wenn die Augen ganz frei von innerer und äußerer Einwirknug sind.

Brillen in zweckmäßiger, guter Einfassung mit feinen **periskopischen Gläsern sind von 2 Thl. 5 Sgr. an zu haben,** und steigen im Uebrigen nach dem Werthe der Gestelle.

Um portofreie Briefe ersuche ich ergebenst, und verpflichte mich zugleich, denjenigen, die mit den von mir erhaltenen Sachen nicht vollkommen zufrieden gestellt sein sollten, solche binnen einem Jahre unentgeltlich umzutauschen oder abzuändern, wogegen ich mir erlauben werde, den Betrag der Brillen 2c. von auswärtigen, mir unbekannten Bestellern durch Postverlag wahrzunehmen.

P. S.

Da ich zur vollkommensten Ergänzung der Bedürfnisse meiner resp. Gönner eine Schleifmaschine optischer Gläser mit mir führe, weil es sich trotz der größten Reichhaltigkeit eines Lagers ereignen kann, die erforderlichen und zweckmäßigen Gläser für die verschiedenartigsten Schwächen der Augen auf der Stelle nicht liefern zu können, — wodurch oft die redlichsten Optiker gezwungen werden, einige Nummern zu überspringen, um nur annäherungsweise dem schwachen Auge zu genügen, — so kann ich auf das Genaueste und nur irgend Erreichbare die Hülfsbedürftigen sogleich befriedigen.

☞ **Ebenfalls sehr angenehm würde es mir sein, wenn die Herren Aerzte und anderweitigen Kunstkenner, die das Schleifen optischer Gläser interessiren dürfte, mich mit ihrem Besuche erfreueten.**

Reparaturen optischer Instrumente kann ich, da ich meinen Schleif-Apparat bei mir führe, auf der Stelle besorgen.

Durch Erfahrung veranlaßt, sehe ich mich genöthigt die Anzeige zu machen, daß ich keinen Compagnon habe, noch mit irgend Jemanden in solcher Verbindung stehe, dem ich Waare zum Wiederverkauf zu hausirendem Betriebe überlasse.

☞ **Da ich glaube, hinsichtlich meiner Fähigkeiten, schon aus dem Grunde nichts weiter zur Empfehlung hinzuzufügen zu haben, als meine Leistungen und die Erzeugnisse meiner optischen Industrie-Anstalt schon vielfach in öffentlichen Blättern von geachteten Männern anerkannt, so glaube ich eines zahlreichen Besuches mich erfreuen zu dürfen.**

Auch beabsichtige ich, bei meinem Hiersein mein großes verbessertes

Hydro-Oxygen-Gas-Microscop

mit welchem ich einem Ruf, nach Königsberg zu kommen, Folge zu leisten habe, und welches überall sich des Beifalls der Gebildeten zu erfreuen gehabt hat, und durch Recensionen der Berliner, Stettiner und anderer Zeitungen hinlänglich bekannt sein wird, auch hier ein Mal aufzustellen; da jedoch die Kosten der Aufstellung und die Bereitung der Gase zu bedeutend sind, so werde ich ein Circulair in Umlauf setzen, und ersuche ich um gefällige Unterschrift.

Sämmtliche verehrlichen Vorsteher und Vorsteherinnen hiesiger Lehr- und Schul-Anstalten, welche ihre Schüler daran Theil nehmen zu lassen wünschen, ersuche ich, das Nähere gütigst mit mir besprechen zu wollen.

D. Köhn.

Druck der Gerhard'schen Offizin in Danzig.